

Leistungskonzept – Praktische Philosophie

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung – Sek I

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt.

Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, **erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ **sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung** zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Note im Bereich sonstiger Mitarbeit im Fach praktische Philosophie basiert grundsätzlich auf der Qualität und Quantität der einzelnen Beurteilungsaspekte, dabei ist die **Kontinuität der Arbeit über das ganze Halbjahr hinweg** maßgeblich, wobei die Qualität der Beiträge ausschlaggebendes Kriterium ist.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), Einzelarbeit (Ernsthaftigkeit bei der Arbeit, Struktur, Eigenverantwortlichkeit) und Beteiligung an Gruppenarbeit (konzentriertes, sinnvolles Arbeiten, Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schüler, Einbringen eigener Ideen, Übernahme von Verantwortung)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Weitere (fachspezifische) Aspekte der Bewertung sind:

- die Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinversetzen, diese differenziert widerzuspiegeln,
- die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentation,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Fotoserien, Bilder, Plakate und Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen.
- Ernsthaftigkeit bei der Arbeit, unabhängiges, eigenständiges Arbeiten, Vorhandensein von Arbeitsmaterial, aufmerksames Verfolgen des Unterrichtsgeschehens

Leistungskonzept – Praktische Philosophie

Bewertung der sonstigen Mitarbeit

Für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit sollen folgende Kriterien berücksichtigt werden. Hierbei sind Quantität und Qualität der Beiträge annähernd gleichwertig zu berücksichtigen.

Quantität	Qualität	Note
permanente Mitarbeit während aller Stunden III	Der Schüler/die Schülerin: - akzeptiert andere als Gesprächspartner, setzt sich mit ihren Positionen auseinander und diskutiert aktiv - arbeitet fachlich fundiert an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich ausführlich mit dem Thema auseinander - kann Lerninhalte in besonderem Maße wiedergeben, präsentieren und fundiert urteilen - führt eine sehr sorgfältig geführte, vollständige und in der Darstellung angemessene Arbeitsmappe	1 (sehr gut)
permanente Mitarbeit während fast aller Stunden	Der Schüler/die Schülerin: - akzeptiert andere als Gesprächspartner, setzt sich mit ihren Positionen auseinander und diskutiert aktiv - arbeitet fachlich fundiert an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich in hohem Maße mit dem Thema auseinander - kann Lerninhalte in vollem Umfang wiedergeben, präsentieren und fundiert urteilen - führt eine vollständige und in der Darstellung angemessene Arbeitsmappe	2 (gut)
grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden III	Der Schüler/die Schülerin: - akzeptiert andere als Gesprächspartner und setzt sich mit ihren Positionen auseinander - arbeitet aktiv an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich mit dem Thema auseinander - kann Lerninhalte wiedergeben - führt eine vollständige und in der Darstellung angemessene Arbeitsmappe	3 (befriedigend)
unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung	Der Schüler/die Schülerin: - akzeptiert andere als Gesprächspartner - arbeitet an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich mit dem Thema auseinander - kann Lerninhalte in wesentlichen Zügen wiedergeben - führt eine vollständige Arbeitsmappe - kann sich eigenständig Informationen beschaffen	4 (ausreichend)
gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung	Der Schüler/die Schülerin: - akzeptiert andere als Gesprächspartner - arbeitet nur sporadisch an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich in Ansätzen mit dem Thema auseinander - kann kaum Lerninhalte in wiedergeben - führt eine unvollständige Arbeitsmappe	5 (mangelhaft)
keine erkennbare Beteiligung am Unterrichtsgeschehen	Der Schüler/die Schülerin: - arbeitet nicht an Projekten, Collagen, Rollenspielen mit - setzt sich nicht mit dem Thema auseinander - kann Lerninhalte nicht wiedergeben	6 (ungenügend)

Leistungskonzept – Praktische Philosophie

Maßnahmen zur individuellen Förderung:

Grundsätzlich kommt das Fach Philosophie durch seine Methoden- und Inhaltsvielfalt unterschiedlichen Lerntypen und – bedürfnissen entgegen. Darüber hinaus geht das Fach auf die kulturellen und individuellen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler ein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin die Möglichkeit wahrnehmen, sich individuell mit einem für sie besonders interessanten Problem im Rahmen des behandelten Themas auseinanderzusetzen. Denkbare Formen dieser individuellen Auseinandersetzung sind z.B. die Übernahme eines Referates (auf der Basis eigener Recherche oder mit Hilfe vorgegebener Materialien) oder das Verfassen eines philosophischen Essays. Gegebenenfalls ist auch die tiefergehende Überarbeitung der im Unterricht erstellten Texte o.ä. denkbar.

Leistungskonzept – Philosophie

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung – Sek II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II (§ 13-19 APO GOST) dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erweitern im Fach Philosophie in der Einführungs- und Qualifikationsphase ihre Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenzen. Der Unterricht gibt Gelegenheit diese sukzessiv zu erweitern und überprüft diese regelmäßig. Dabei zeigen die Schülerinnen und Schüler die Beherrschung der Anforderungsbereiche (AFB) I-III. Diese Überprüfungen bieten Gelegenheit zur Diagnose und Evaluation der Lern- und Lehrprozesse und erfolgen in schriftlicher Form (Klausuren) und im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Die Gesamtnote setzt sich annähernd aus gleichen Teilen der Note der Klausur(en) und der sonstigen Mitarbeit zusammen. Schülerinnen und Schüler, die keine Klausur in Philosophie schreiben, erhalten die Note der sonstigen Mitarbeit als Gesamtnote.

Schriftliche Leistungen

Zum Bereich der schriftlichen Leistungen gehören in der Sekundarstufe II die Klausuren und die Facharbeit.

Klausuren

Die Klausuren orientieren sich hinsichtlich der Aufgabenstellungen und Bewertungen am Zentralabitur. Drei Aufgabenarten sind möglich:

- I Erschließen eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung
- II A Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines philosophischen Textes
- II B Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
- II C Erörterung eines philosophischen Problems auf der Grundlage eines Fallbeispiels.

Progression im Rahmen der gymnasialen Oberstufe

Das Anspruchsniveau im inhaltlichen und methodischen Bereich wird von der Einführungsphase bis zur Qualifikationsphase 2 sukzessiv gesteigert. Im ersten Halbjahr der Einführungsphase wird nur eine Klausur geschrieben. Zuvor werden die methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die für das Verfassen einer Philosophieklausur erforderlich sind, eingeübt, beispielsweise in Form einer Probeklausur.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu den einzelnen Notenstufen erfolgt in der Regel nach den Vorgaben des Punkteschemas für das Zentralabitur, wobei die Darstellungsleistung mit 20% der Maximalpunktzahl berücksichtigt wird.

Die Zuordnung der Noten (einschließlich der jeweiligen Tendenzen) geht davon aus:

- dass die Note ausreichend (5 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd die Hälfte (mindestens 45%) der Gesamtleistung erbracht worden ist,
- dass die Note gut (11 Punkte) erteilt wird, wenn annähernd vier Fünftel (mindestens 75%) der Gesamtleistung erbracht worden sind,
- dass die Noten oberhalb und unterhalb dieser Schwellen den Notenstufen annähernd linear zugeordnet werden.

Leistungskonzept – Philosophie

Daraus resultiert die folgende Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut (plus)	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut (minus)	13	89-85
gut (plus)	12	84-80
gut	11	79-75
gut (minus)	10	74-70
befriedigend (plus)	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend (minus)	7	59-55
ausreichend (plus)	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend (minus)	4	44-39
mangelhaft (plus)	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft (minus)	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Facharbeit

Im Mittelpunkt der Facharbeit steht ein mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer abgesprochenes, selbst gewähltes Thema. Die spezifischen Aspekte der Untersuchung sollten in ihrem philosophischen Zusammenhang verdeutlicht werden. Philosophische Grundgedanken oder -positionen sollen in die Facharbeit einbezogen werden.

Sonstige Mitarbeit („SoMi“)

Fachspezifische Aspekte der Bewertung sind:

- die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentation,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,
- Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Fotoserien, Bilder, Plakate und Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen.
- unabhängiges, eigenständiges Arbeiten

Leistungskonzept – Philosophie

Grundlagen der Überprüfung

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit beruht auf folgenden Aspekten, die sowohl prozessorientiert als auch durch punktuelle Überprüfungen festgestellt werden:

- regelmäßige und kontinuierliche Mitarbeit in allen Sozialformen
- Hausaufgaben, Referate und Kurzpräsentationen
- schriftliche Übungen und Protokolle

Bewertungskriterien

Die Quantität und Qualität der Beiträge ist annähernd gleichwertig zur Notenfindung zu berücksichtigen. Die im Bereich der Qualität erwähnten Kompetenzen beruhen auf den im Curriculum genannten fachbezogenen Kompetenzen für das Fach Philosophie.

Quantität	Qualität	Note
permanente Mitarbeit während aller Stunden III	Demonstriert alle Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche im besonderen Maße, insbesondere kann der Schüler: • alle behandelten Inhalte reproduzieren • seine Kenntnisse auf neue Problemfelder plausibel transferieren und vergleichen • gedanklich schlüssig und sprachlich überzeugend urteilen	1 (sehr gut)
permanente Mitarbeit während fast aller Stunden	Demonstriert nahezu alle Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche in vollem Umfang, insbesondere kann der Schüler: • alle behandelten Inhalte reproduzieren • seine Kenntnisse auf neue Problemfelder plausibel transferieren und vergleichen • gedanklich schlüssig urteilen	2 (gut)
grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden III	Demonstriert im Allgemeinen alle Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche, insbesondere kann der Schüler: • behandelte Inhalte reproduzieren • seine Kenntnisse auf neue Problemfelder plausibel transferieren und vergleichen • gedanklich schlüssig urteilen	3 (befriedigend)
unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung	Demonstriert im Ganzen alle Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche mit leichten Mängeln, insbesondere kann der Schüler: • behandelte Inhalte reproduzieren • seine Kenntnisse auf neue Problemfelder transferieren und vergleichen • nähert sich einem nachvollziehbarem Urteil	4 (ausreichend)
gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung	Demonstriert wenige Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche mangelhaft, der Schüler kann jedoch: • Grundkenntnisse vorweisen • seine Kenntnisse auf neue Problemfelder transferieren und vergleichen • nähert sich einem nachvollziehbarem Urteil	5 (mangelhaft)
keine erkennbare Beteiligung am Unterrichtsgeschehen	Demonstriert kaum bis keine Kompetenzen und erfüllt die Anforderungsbereiche nicht.	6 (ungenügend)

Leistungskonzept – Philosophie

Maßnahmen zur individuellen Förderung:

Grundsätzlich kommt das Fach Philosophie durch seine Methoden- und Inhaltsvielfalt unterschiedlichen Lerntypen und – bedürfnissen entgegen. Darüber hinaus geht das Fach auf die kulturellen und individuellen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler ein.

Die Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin die Möglichkeit wahrnehmen, sich individuell mit einem für sie besonders interessanten Problem im Rahmen des behandelten Themas auseinanderzusetzen. Denkbare Formen dieser individuellen Auseinandersetzung sind z.B. die Übernahme eines Referates (auf der Basis eigener Recherche oder mit Hilfe vorgegebener Materialien) oder das Verfassen eines philosophischen Essays. Gegebenenfalls ist auch die tiefergehende Überarbeitung der im Unterricht erstellten Texte o.ä. denkbar.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärter Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Leistungskonzept – Philosophie

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle

Leistungskonzept – Philosophie

- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge